Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-015-2016

Ziffer 4 der Tagesordnung
SA-04-2016

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 28.11.2016

Dezernat 4
Petra Alger

Der Hospital Biberach - Antrag auf Zuschuss zur Altenhilfefachberatung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Hospitals Biberach auf Bezuschussung der Altenhilfefachberatung wird abgelehnt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Hospital Biberach beantragt einen Zuschuss zur Altenhilfefachberatung in Höhe von jährlich 18.000 Euro. Der Antrag (s. Anlage) vom 20.10.2015 wurde zunächst mit Blick auf die laufende Seniorenplanung zurückgestellt.

2. Antrag

Der Träger hat für das Gebiet der Stadt Biberach 2006 eine Stelle Altenhilfefachberatung eingerichtet. Das Seniorenbüro geht laut Träger über die Arbeit und Funktion der übrigen kommunalen Seniorenanlaufstellen weit hinaus. Das Seniorenbüro informiert und berate fachlich neutral zu allen Themen der Altenhilfe. Außerdem arbeite das Büro an der Weiterentwicklung der Altenhilfestrukturen mit. Die Tätigkeit beziehe sich zwar insbesondere auf die Stadt Biberach, habe aber auch positive Auswirkungen auf den gesamten Landkreis und den Verwaltungsraum Biberach. So wird bspw. bei Projekten, die vom Seniorenbüro initiiert werden, nicht zwischen Bürgern der Stadt und Bürgern des Landkreises unterschieden. Die Aufgaben und Tätigkeiten werden in der Anlage zum Antrag aufgezeigt. Das Seniorenbüro übernehme dabei vergleichbare Aufgaben wie die kirchlichen Dienste von Caritas und Diakonie (Basisversorgung), die seit 2004 vom Landkreis mit einem jährlichen Festzuschuss gefördert werden. Damit würden auch die kirchlichen Fachberatungen unterstützt. Der Hospital, der seit mehreren Jahren die Kosten des Seniorenbüros trägt, beantragt einen Zuschuss in Höhe von jährlich 18.000 Euro (rund 20 % der Kosten). Das Seniorenbüro sei – ähnlich wie die kirchlichen Angebote – eine Unterstützung und Entlastung des Landkreises.

Weiter signalisiert der Träger ein Interesse an einem (Teil-)Pflegestützpunkt und ist grundsätzlich bereit, seine Beratungsstrukturen in einen Pflegestützpunkt mit einzubringen. Das Seniorenbüro des Hospitals würde bereits heute viele Aufgaben eines Pflegestützpunktes übernehmen.

3. Beratungsstruktur im Landkreis und aktuelle Situation

Die Beratungsstruktur im Bereich Altenhilfe wird im aktuellen Seniorenplan ausführlich dargestellt (Seite 78 ff und 121 ff). Das Seniorenbüro des Hospitals Biberach ist eine „kommunale Anlaufstelle“ für Senioren der Stadt Biberach und erbringt auch klassische Aufgaben einer kommunalen Altenhilfefachberatung. Das Seniorenbüro des Hospitals geht weit über die Tätigkeiten der anderen Seniorenanlaufstellen in den Gemeinden hinaus und ist auch die einzige Anlaufstelle kreisweit, die mit einer Fachkraft mit entsprechendem Stellenumfang besetzt ist. Neben klassischen Aufgaben der kommunalen Altenhilfe erbringt das Seniorenbüro in gewissem Umfang auch Beratungsleistungen die auch ein Pflegestützpunkt erbringt und hat in den letzten Jahren für das Gebiet der Stadt Biberach gute Strukturen aufgebaut. Mit Blick auf einen Pflegestützpunkt wurden bereits Gespräche mit der Stadt geführt um auszuloten, wie im Seniorenbüro ein Teilpflegestützpunkt eingerichtet werden könnte, um bestehende Beratungsangebote einzubeziehen. Die Frage der Neutralität wäre lösbar, in dem die Stadt Biberach die Trägerschaft des Seniorenbüros übernimmt. Grundsätzlich wäre unter Beachtung der Vorgaben der LAG Pflegestützpunkte die Einrichtung eines Teilpflegestützpunktes im Seniorenbüro der Stadt möglich. Dies erfordert eine klare Abgrenzung von den Aufgaben der klassischen Altenhilfe und der Teilpflegestützpunkt wäre dem Pflegestützpunkt des Landkreises unterstellt.

Die Basisversorgung wird von Caritas, Diakonie sowie den kirchlichen Sozialstationen getragen. Struktur und Aufgaben sind ausführlich im Seniorenplan beschrieben (Seite 121). Die Träger stellen für die Aufgaben der Basisversorgung rund vier Stellen zur Verfügung und bringen zwischenzeitlich erhebliche Eigenmittel ein. Der Landkreis finanziert die Basisversorgung seit Jahren mit einem jährlichen Festzuschuss in Höhe von 70.000 Euro.

Der Zuschuss des Landkreises ist eine Teilfinanzierung, um ein kreisweites Netzwerk von Angeboten und Hilfen sowie Strukturen im Vor- und Umfeld von Pflege aufzubauen und fachlich zu begleiten. Das Netzwerk Basisversorgung ist hier die strukturelle Ebene und Plattform. Es steuert und vernetzt die unterschiedlichen Angebote und Hilfen mit den verschiedenen Partnern und Trägern und stimmt sich hier eng mit der Altenhilfefachberatung des Landkreises ab. Zu den Aufgaben der Basisversorgung gehört nicht die Beratung im Einzelfall.

Die Finanzierung des Landkreises (Basisversorgung) umfasst v.a. die kreisweite Arbeit für Pflegende Angehörige, Hospizgruppen, Förderung des ehrenamtlichen Engagements/Netzwerk Ehrenamt, Wohnberatung, fachliche Begleitung organisierte Nachbarschaftshilfen, Kurse und Projekte für Pflegende und der Aufbau Runder Tische in den Kommunen. Hierbei gibt es selbstverständlich Schnittstellen zur Tätigkeit des Seniorenbüros oder zur Altenhilfefachberatung des Landkreises. Die Altenhilfefachberatung könnte diese Aufgaben kreisweit nicht leisten.

4. Wertung des Antrags und Vorschlag der Verwaltung

Das Seniorenbüro des Hospitals hat sich seit seiner Einrichtung im Jahr 2006 in der Stadt Biberach gut etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt. Es arbeitet auch in den Gremien des Landkreises oder der Basisversorgung mit und ist mit den Akteuren gut vernetzt. Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Städte und Gemeinden ob und in welchem Umfange sie sich in der Altenhilfe engagieren. Der Seniorenplan macht deutlich, dass den Städten und Gemeinden hier eine Schlüsselrolle zukommt. Der Hospital hat dies frühzeitig erkannt und hervorragende Strukturen mit Blick auf die demografische Entwicklung geschaffen. Alle Städte und Gemeinden müssen sich diesen Aufgaben und Fragen künftig stellen. Der Landkreis sollte nicht in die Finanzierung kommunaler Altenhilfestrukturen auf Ebene der Städte und Gemeinden einsteigen und Zuschüsse für diese klassischen Aufgaben übernehmen. Diese Verantwortung muss vielmehr bei den Städten und Gemeinden verbleiben und vor Ort entsprechend dem jeweiligen Bedarf entschieden werden. Die Finanzierung der Basisversorgung durch den Kreis kommt wie dargestellt allen Städten und Gemeinden zu Gute und sie können auf diese Netzwerke und Strukturen vor Ort zurückgreifen. Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag abzulehnen.

Anlage: Antrag vom 20.10.2015